



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 10. DEZEMBER 2019, 20.00 UHR IN DER ALTEN TURNHALLE IN BONADUZ

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2019
2. Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan 2021 - 2025
3. Budget und Investitionsrechnung 2020
4. Festsetzung des Steuerfusses 2020
5. Swissgrid AG, Hochspannungsleitung Bonaduz – Rüthi und Bonaduz – Sils, Erneuerung Dienstbarkeiten
6. Orientierungen
 - Weiteres Vorgehen in den Ortsplanungsprojekten
7. Varia

Bonaduz, 11. November 2019

Der Gemeindevorstand

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
 - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

BOTSCHAFT

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand legt Ihnen folgende Geschäfte vor:

TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 3. OKTOBER 2019

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11).

Da das Protokoll aus zeitlichen Gründen nicht 30 Tage aufgelegt werden konnte, wird das Protokoll vom 3. Oktober 2019 an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 zur Abstimmung gebracht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2019 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2 ORIENTIERUNG ÜBER GEMEINDEHAUSHALT UND FINANZPLAN 2021-2025

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen hierzu ein Überblick vermitteln sowie eine Standortbestimmung zur aktuellen Finanzlage vornehmen.

2.1. Gemeindehaushalt 2019

Nachstehend einige Zahlen über den Gemeindehaushalt 2019 im Überblick:

Stand liquide Mittel per Ende Oktober 2019	ca. CHF	8,4 Mio.
Stand Total Fremdkapital per Ende Oktober 2019	ca. CHF	2,2 Mio.
davon langfristige Schulden per Ende Oktober 2019	CHF	1,0 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner per Ende Oktober 2019	ca. CHF	5'621 (HRM2)
Der Durchschnitt der Bündner Gemeinden per Ende 2017	CHF	6'001.00 (HRM2)

2.2. Finanzplan 2021-2025:

2.2.1 Erfolgsrechnung

Der Finanzplan zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die zum heutigen Zeitpunkt voraussehbare finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der prognostizierten Entwicklung liegen die Werte der Jahresrechnung 2018, des Budgets 2020, den Projektlisten sowie den wichtigsten Zwischenergebnissen des laufenden Jahres zu Grunde.

Wie schon in der Finanzplanung 2019-2023 prognostiziert, bestätigt es sich, dass ab 2021 mit Verlusten in den Erfolgsrechnungen gerechnet werden muss und dass der betriebliche Cashflow unbefriedigend ist. Dies zur Hauptsache wegen den Abschreibungen, Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen infolge der Investition Neubau Mehrzweckdoppelsporthalle und Schulraumerweiterung sowie der SV17 und der Steueranpassung für jur. Personen durch den Kanton Graubünden.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Free Cashflow dauernd positiv bleiben. Dieser Grundsatz kann voraussichtlich erst wieder ab 2024 eingehalten werden. Der Free Cashflow kann mit unseren geplanten Nettoinvestitionen nicht mithalten, d.h. es entstehen voraussichtlich Finanzierungsfehlbeträge und somit der Anstieg der Fremdfinanzierung.

Der Spielraum für weitere Steuersenkungen ist ausgereizt. Durch die vorausschauende Planung (Zuweisung 2018 ins freie Eigenkapital von rund 2,0 Mio. Franken) können wir die vorausgesehenen Verluste der Erfolgsrechnung ohne Steuererhöhungen einige Jahre tragen. In den vorangegangenen Jahren konnten durch ein gutes finanzielles Management zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen getätigt werden. Die hohen Gewinne wurden auch zur Rückzahlung von Fremdkapital verwendet.

2.2.2 Investitionsrechnung

Für die Jahre 2021 – 2025 sind Nettoinvestitionen (v.a. Sanierungen von Strassen und Liegenschaften sowie Wasserbeschaffung) von gesamthaft rund 6,5 Mio. Franken geplant. Bei künftigen Investitionen sind die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt in die Überlegungen miteinbezogen worden.

2.2.3 Finanzierung

Ein Teil der vorgesehenen Investitionen können aus eigenen Mitteln finanziert werden, jedoch zeigt die Kapitalflussrechnung, dass in der Planperiode die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von heute CHF 1,0 Mio. auf ca. CHF 3,0 Mio. ansteigen werden.

TRAKTANDUM 3

BUDGET UND INVESTITIONSRECHNUNG 2020

Für die Berechnungen der Steuereinnahmen verwendete man den aktuellen Steuerfuss vom 86% der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen und den bestehenden Satz von 0.06% bei der Liegenschaftssteuer.

Allgemein

Im vorliegenden Budget 2020 kann ein Ertragsüberschuss von CHF 24'800.00 in der Erfolgsrechnung veranschlagt werden. Massgeblich ins Gewicht fällt dabei der Rückgang bei den Einnahmen von Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen.

Personal

Der Gesamtpersonalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um ca. 4,8%. Dies begründet sich durch die Pensenanpassungen bei den Lehrpersonen wegen den höheren Schülerzahlen. Bei den Berechnungen der Besoldungen sind Stufenanstiege sowie eine Teuerung berücksichtigt worden.

Nicht beeinflussbare Ausgaben

Wir budgetieren Reduktionen nicht beeinflussbarer Ausgaben, welche sich bei den Unterstützungsleistungen ausweisen.

Schwerpunkte

Wir haben folgende zwei Schwerpunkte gesetzt: Weiterhin arbeits- und kostenintensive Arbeiten bezüglich Raumentwicklung sowie Umsetzung Umzug Tagesstrukturen in die alte Turnhalle. Durch diesen Umzug fallen jährliche Mietkosten in der Höhe von CHF 60'000.00, ab 2021, weg.

Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

3.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2020 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 6 erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten.
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten.

Die Budgetierung 2020 erfolgte im Gemeindevorstand mit der Zielvorgabe, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 24'800.00.

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Allgemeines

Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 17.156 Mio. weist die Erfolgsrechnung des Budgets 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 24'800.00 aus.

Der Vergleich mit dem Budget 2019 sowie mit der Jahresrechnung 2018 zeigt folgende Abweichungen:

Übersicht	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zum Budget 2019	Jahresrechnung 2018	Abweichung zu JR 2018
Aufwand	17.156 Mio.	18.020 Mio.	- 4.80 %	21.531 Mio.	- 20.32 %
Ertrag	17.181 Mio.	18.056 Mio.	- 4.85 %	23.619 Mio.	- 27.26 %

3.2.2 Aufwand

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2019 reduziert sich um 4.80 %, was CHF 864'000.00 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Wegfall Bildung Vorfinanzierung
- Geringerer Aufwand bei den Transferkosten
- Geringere Unterstützungsleistungen

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2018 reduziert sich um 20.32 %, was CHF 4'374'889.79 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Wegfall Bildung Vorfinanzierungen

3.2.3 Ertrag

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2019 reduziert sich um 4.85 %, was CHF 875'700.00 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Geringere Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen

Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2018 reduziert sich um 27.26 %, was CHF 6'438'511.10 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

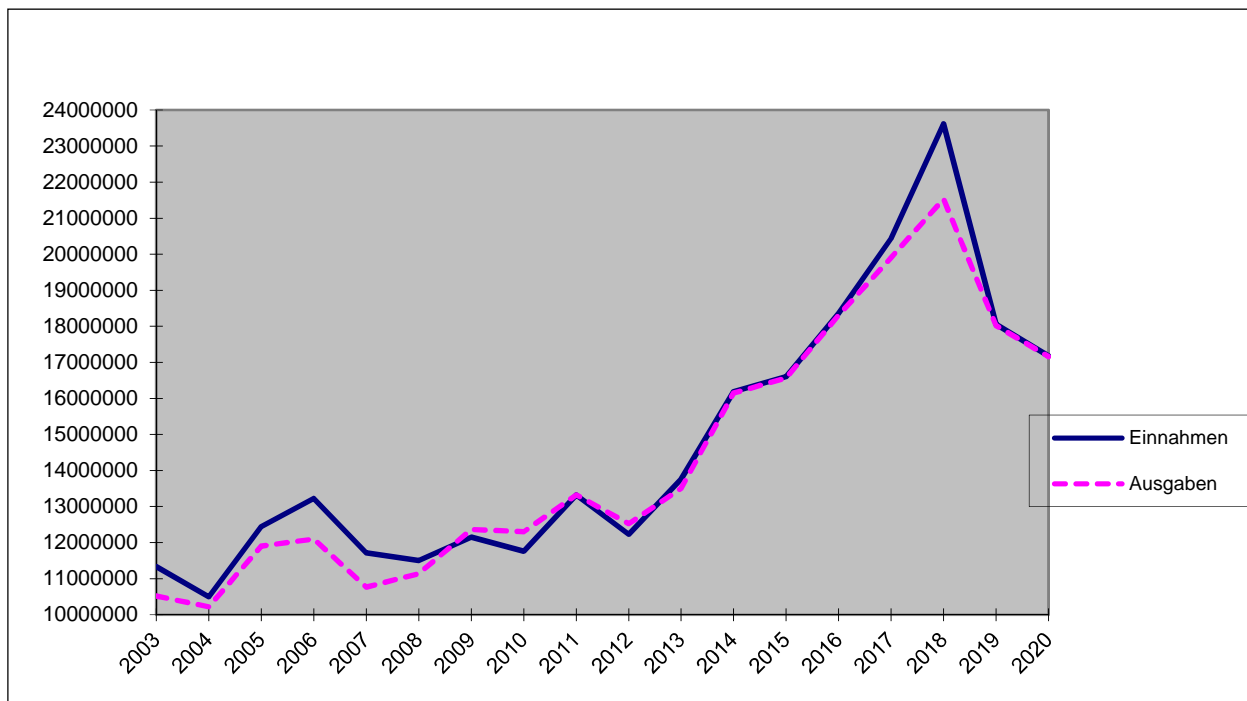
- Geringere Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen
- Geringere Sondersteuereinnahmen (Erbchaftssteuern)
- Geringere Einnahmen bei den Transfererträgen

3.2.4 Folgerungen zur Erfolgsrechnung respektive zum Budget 2020

- Negativ wirken sich die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern aus.
- Steuersenkungen sind kein Thema
- Die getätigten Vorfinanzierungen und die vorausschauende Finanzplanung zeigen nun ihre positive Wirkung. So können die prognostizierten Negativ-Resultate kleiner gehalten werden.
- Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.
- Ein sorgfältiger Umgang mit den Ausgaben ist auch weiterhin notwendig.

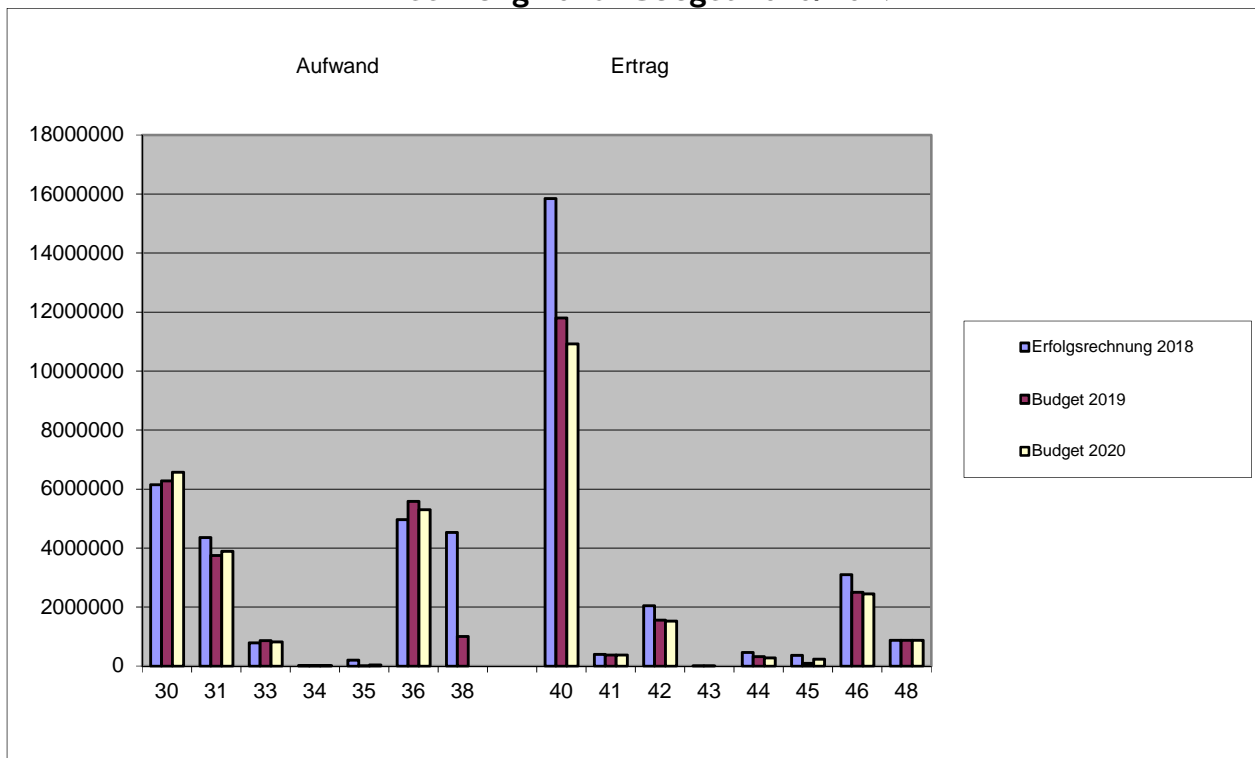
3.2.5 Tabellen (Budget)

**Einnahmen und Ausgaben Budget 2020/2019
2003 bis 2018 gemäss Jahresrechnung**



Darstellung der Ausführungen 3.2.2 und 3.2.3

Aufwand- und Ertragsvergleich Rechnung 2018 - Budget 2020/2019



Sachgruppen

30 = Personalaufwand

31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand

33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen

34 = Finanzaufwand

35 = Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

36 = Transferaufwand

38 = Ausserordentlicher Aufwand

40 = Fiskalertrag

41 = Regalien und Konzessionen

42 = Entgelte

43 = Verschiedene Erträge

44 = Finanzertrag

45 = Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

46 = Transferertrag

48 = Ausserordentlicher Ertrag

Grösste Veränderungen in folgenden Sachgruppen:

- 30: Höherer Personalaufwand (Pensenanpassungen bei der Schule)
- 31: Höhere Unterhaltsarbeiten (v.a. Anpassungsarbeiten Alte Turnhalle für Tagesstrukturen)
- 36: Tiefere Transferaufwendungen (v.a. Unterstützungsleistungen)
- 38: Wegfall Bildung Vorfinanzierungen
- 40: Tiefere Erträge bei den Steuern (v.a. jur. Personen)

3.3 Investitionsrechnung

3.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung des Budgets 2020 präsentiert sich beim Verwaltungsvermögen im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zum Budget 2019	Jahresrechnung 2018	Abweichung zu JR 2018
Bruttoinvestitionen	2'765'000	19'253'000	- 85.64%	0.00	-- - -
Einnahmen	1'850'000	310'000	+ 496.78%	259'846.90	611.96%
Nettoinvestitionen	915'000	18'943'000	18'028'000	-259'846.90	

3.3.2 Hinweise zur Investitionsrechnung

Bei den Bruttoinvestitionen handelt es sich um Projektierungs-, Bau- und Anschaffungskredite.

Für das Jahr 2020 vorgesehen:

- **IT-Erschliessung Schulgebäude**
Die beiden Schulhäuser Ruver und Plaz sind IT-technisch schlecht erschlossen, der Ausbau auf die heutigen Anforderungen wird nun vollzogen.
- **Gebäude-Schliesssystem**
Es soll ein neues Gebäude-Zutrittssystem installiert werden. Dadurch wird vor allem das Schlüsselhandling mit externen Benutzern vereinfacht und die Sicherheit massiv erhöht.
- **Sanierung Kirchgasse**
Der Belag der Kirchgasse löst sich praktisch auf. Eine Sanierung ist notwendig.
- **Erschliessungsstrasse Ginellas-Vicrusch**
Neuerstellung bzw. Umlegung der Erschliessungsstrasse Ginellas-Vicrusch.
- **QP Ginellas 3.Etappe; Erschliessung**
Die 3.Etappe Ginellas soll erschlossen werden. Die Erschliessung wird von der Gemeinde vorfinanziert.
- **QP Ginellas 3.Etappe; Grundeigentümerbeiträge**
Die von der Gemeinde vorfinanzierte Erschliessung sowie das Verfahren wird den Grundeigentümern verrechnet.
- **Sanierung Reservoir Salatginas**
Die Häufung der extrem trockenen und heissen Sommer führt zu immer akuterer Trink- und Tränkewasser-Knappheit (Mengenproblem) und wegen den hohen Temperaturen auch zu warmem Wasser, welches eine höhere Gefahr für stärkere Keimbildung darstellt (Qualitätsproblem). Zudem musste durch die Wasserknappheit auf der Alp Wasser zugeführt werden. Das Reservoir soll durch einen grösseren Tank mit Trockeneinstieg ersetzt werden.

- **Erweiterung Blockhaus**

Das Blockhaus ist auf 60 Personen ausgerichtet. Es gibt eine einzige Garderobe und eine einzige Toilette und der Weg zu dieser führt noch durch die Küche, was auch ein Problem für die Hygiene darstellt. Auch haben sich die Bedürfnisse und die Vorstellungen der Nutzer über all die Jahre verändert. Die barrierefreie Nutzung innerhalb der Räumlichkeiten ist nicht gegeben, für ein öffentliches Gebäude jedoch ein Muss. Der Investitionskredit aus dem Jahre 2017 muss auf Grund unserer vertieften Planung erhöht werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2020 mit der Geschäftsprüfungskommission, der Schulleiterin, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt, dem Leiter Finanzen eingehend beraten und an der Vorstandssitzung vom 11. November 2019 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 verabschiedet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen Eintreten und Detailberatung des Budgets 2020.

Bemerkung:	Das Budget 2020 liegt im Eingangsbereich des Gemeindehauses, bei der Graubündner Kantonalbank, bei der Raiffeisenbank sowie bei der Post auf. Unter www.bonaduz.ch ‚Gemeindeverwaltung/Amtsstellen/Finanzen‘ ist das Budget 2020 ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 liegt das Budget auch beim Eingang der alten Turnhalle auf.
-------------------	---

TRAKTANDUM 4 FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES 2020

Aufgrund des heute vorhandenen freien Eigenkapitals und des prognostizierten Ertragsüberschusses des Budgets 2020 kann der Steuerfuss für das Jahr 2020 bei 86% der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 86 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

TRAKTANDUM 5 SWISSGRID AG, HOCHSPANNUNGSLEITUNG BONADUZ - RÜTHI UND BONADUZ - SILS, ERNEUERUNG DIENSTBARKEITEN

Die 50-jährigen, übertragbaren Durchleitungsrechte für die bestehenden Hochspannungsleitungen TR2010 Bonaduz - Rüthi und TR1261 Bonaduz – Sils, laufen ab dem Jahr 2019 aus. Die Bouygues E&S EnerTrans AG wurde namens der Swissgrid AG beauftragt, die auslaufenden Verträge mit der Gemeinde Bonaduz zu erneuern.

Die neuen Verträge laufen in der Regel auf unbestimmte Zeit oder bis zur Ausserbetriebnahme der Hochspannungsleitung. Die Entschädigung erfolgt alle 25 Jahre, sodass jede Generation davon profitieren kann. Die aktuellen Entschädigungssätze wurden vom Schweizerischen Bauernverband und dem Verband Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) ermittelt.

In den Verträgen wird die Durchleitung der elektrischen Energie, die Durchleitung Daten Dritter, wie auch die Waldniederhaltung geregelt.

Die in den Verträgen beschriebene Erweiterung bezieht sich auf folgende Arbeiten und Änderungen:

- Erdseilersatz (oberstes dünnes Seil, Erdungsseil mit Glasfasern)
- Phasen-, Verlust- und Lärmoptimierungen
- Isolatorenersatz durch solche anderer Bauart
- Aufhängungs- und/oder Geometrieänderungen
- Ersatz/Austausch von Komponenten wie Steigleitern und Ketten durch andere Bauarten
- Austausch von Stromketten, Halterungen, Verschraubssysteme

Alle weiteren Erweiterungen bedürfen eines Plangenehmigungsverfahrens PGV. Bei diesem Verfahren der öffentlichen Auflage hat die Gemeinde eine Einsprachemöglichkeit.

Werden die Verträge durch die Gemeinde nicht unterzeichnet, könnte die Swissgrid AG ein Enteignungsverfahren (nur das Recht) einleiten, was aber nicht das Ziel der Swissgrid AG ist.

Nachfolgend die betroffenen Parzellen der Gemeinde Bonaduz und die entsprechenden Entschädigungen:

Gemeinde	Parzelle	Art	Trasse	Entschädigung
Rhätzüns	2004	Durchleitungsrecht, Datendurchleitung	TR2010-WJ01	CHF 4'631.00
Rhätzüns	2004	Waldvertrag	TR2010-WJ01	CHF 1'471.45
Bonaduz	1774	Durchleitungsrecht, Datendurchleitung	TR1261-WJ01	CHF 528.00
Bonaduz	1774	Durchleitungsrecht, Datendurchleitung	TR2010-WJ01	CHF 453.00
Bonaduz	3001	Durchleitungsrecht, Datendurchleitung	TR2010-WJ03	CHF 10'588.00
Bonaduz	3001	Waldvertrag	TR2010-WJ03	CHF 4'008.90
			TOTAL	CHF 21'680.35

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Erneuerung der Dienstbarkeiten mit der Swissgrid zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6 ORIENTIERUNGEN

TRAKTANDUM 7 VARIA

Wir danken Ihnen, wenn Sie den mit separater Post zugestellten Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Der Gemeindevorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.